Weitere Zulassungen und Notifizierungen unter: www.huk-umweltlabor.de

A part of Horn & Co. Group

# Legionellen in Kühl- und Waschwasser

# Neu: Melde- und Untersuchungspflicht für Betreiber von Kühlanlagen!

# 1. Gesetzliche Grundlagen

- 42. BlmSchV Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (12. Juli 2017)
- Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Probenahme und zum Nachweis von Legionellen in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern (Mai 2017)
- **VDI 2047, Blatt 2** (2015-01)



#### 2. Betreiber Pflichten

- > Wer muss untersuchen / melden?
  - ✓ Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und <u>Nassabscheidern</u> (wenn sie nicht ausschließlich im Durchlauf mit Frischwasser betrieben werden / pH-Wertbereich 4-10)
- Wohin muss gemeldet werden
  - ✓ Meldung der Anlagen an die nach Landesrecht zuständigen Behörden
    - → Immissionsschutz- oder Gesundheitsbehörden
- ➤ Ab wann gilt die Melde- / Untersuchungspflicht?
  - ✓ Neuanlagen: Erste Laboruntersuchung innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme
  - ✓ Bestandsanlagen: Erste Laboruntersuchung bis 16. September.2017
- Dokumentation aller Maßnahmen und Ergebnisse
  - ✓ Führung eines Betriebstagebuchs
- ➤ Was muss untersucht werden?
  - ✓ Legionellen nach DIN ISO 11731(2017)
  - ✓ Koloniezahlen 22°C und 36°C
  - ✓ eventuell chemische Parameter (Wassertemperatur, pH-Wert, Elektr. Leitfähigkeit)

Seite 1 von 4 Stand: Sept 2017



A part of Horn & Co. Group

Weitere Zulassungen und Notifizierungen unter: www.huk-umweltlabor.de

- Wann/Wie oft muss untersucht werden?
  - ✓ Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheider: Vierteljährlich
  - ✓ Naturzugkühltürme: alle 2 Monate
  - → bei Überschreitung der Prüfwerte monatlich (s. Tabelle 1)

Tabelle 1: in Anlehnung an VDI 2047, Blatt 2 (2015-01) Tabelle 4

Legionellen (KBE/100 ml) <sup>1</sup>	Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheider	Naturzugkühltürme	Maßnahmen	
	<100		keine	
Prüfwert 1	≥ 100	≥ 500	erneute Untersuchung → pos. Befund → monatl.Untersuchung (wird der Prüfwert 1 bei drei Untersuchungen hintereinander eingehalten → Rückkehr zum vierteljährli. Untersuchungsintervall)	
Prüfwert 2	> 1.000	> 5.000	- erneute Untersuchung → pos. Befund → monatl.Untersuchung (wird der Prüfwert 1 bei drei aufeinanderfolgenden Untersuchungen eingehalten → Rückkehr zum vierteljährli. Untersuchungsintervall) - Ursachenermittlung und techn. Maßnahmen	
Techn. Maßnahmenwert	> 10.000	> 50.000	- Unverzügliche Meldung an die zuständigen Behörden - Unverzügliche Gefahrenabwehr (eventuell Außerbetriebnahme) - Serogruppenbestimmung - erneute Untersuchung - weitere Maßnahmen s. Tabelle 4 VDI 2047, Blatt 2 (2015-01)	

<sup>1)</sup> KBE = koloniebildende Einheit

#### Wer darf Proben entnehmen / untersuchen?

#### ✓ Probenahme:

- nur Probenehmer mit Trinkwasser-Schulung sowie Schulung nach VDI 2047
   Blatt 2, die ins QM-System eines Labors mit Akkreditierung nach DIN EN ISO
   19458 (DIN EN ISO/IEC 17025) eingebunden sind → s. UBA-Empfehlung
- → HuK Umweltlabor ist für die Probenahme von Kühlwässern akkreditiert

# ✓ Untersuchung:

- nur Labore mit Akkreditierung nach ISO 11731 (2017) und nachgewiesener Erfahrung im Bereich der Analytik von Wässern mit hoher Begleitflora (Matrix Kühlwasser im Anwendungsbereich der Akkreditierungsurkunde)
   → s. UBA-Empfehlung
- → Akkreditierung für Legionellen in Kühlwasser liegt bei HuK Umweltlabor vor

Seite 2 von 4 Stand: Sept 2017



A part of Horn & Co. Group

## 2.1. Probenahme

- dauerhafte und eindeutige Kennzeichnung der Entnahmestellen (Vor Ort / im Lageplan)
  - → Probenahme vorzugsweise aus dem Kreislaufwasser zwischen laufender Pumpe und Verrieselung (Hahn), wenn die Einrichtung eines Hahns nicht möglich ist, kann eine Schöpfprobe aus der Kühlturmtasse entnommen werden
  - → die PN-Stelle muss in Strömungsrichtung vor der Bioziddosierstelle liegen
- Vorabübermittlung der Bioziddaten ans untersuchende Labor (Art des Biozids, Dosierkonzentration und –technik, genauer Zeitpunkt der letzten Dosierung)
  - → Formblatt zur Bioziddaten Vorabübermittlung (s. Abb. 1)
  - → die Probenahme muss zeitlich in möglichst großem Abstand zur letzten Biozidzugabe erfolgen
- Betriebstagebuch: Dokumentation aller Maßnahmen und Ergebnisse
- nötige Qualifizierung des Probenehmers wie oben beschrieben, außerdem Anbindung an ein akkreditiertes Labor
  - → bei Probenentnahme durch geschulte Betriebsangehörige: Beachtung der Transportzeiten zum Labor!
  - < 8 h: in Kühlboxen ohne Akkus möglich
  - > 8 h: in Kühlboxen mit Akkus mit Temperaturüberwachung und -aufzeichnung

HuK Umweltlabor GmbH

A uftvoggobov.	Datum
rormbiatt AA-HuK-143 –F2	v orabinjormationen Biozi

Auftraggeber:			Datum		
Anlage					
Bezeichnung Entnahmestelle					
Verantw. /AP vor Ort					
TelNr					
Zugesetztes Biozid (inkl. Wirkstoff)					
Dosierkonzentration / -technik		manuell autom. Dosierung nach Zeitintervall ☑ ereignisgesteuert	manuell autom. Dosierung nach Zeitintervall ⊠ ereignisgesteuert	manuell   autom. Dosierung   nach Zeitintervall   ∞ ereignisgesteuert	manuell   autom. Dosierung   nach Zeitintervall   ∞ ereignisgesteuert
Letzte <u>Bioziddos</u> . am					
Nächste Bioziddos am					

Abbildung 1: Ausschnitt aus Formblatt "Vorabinformation Biozid"

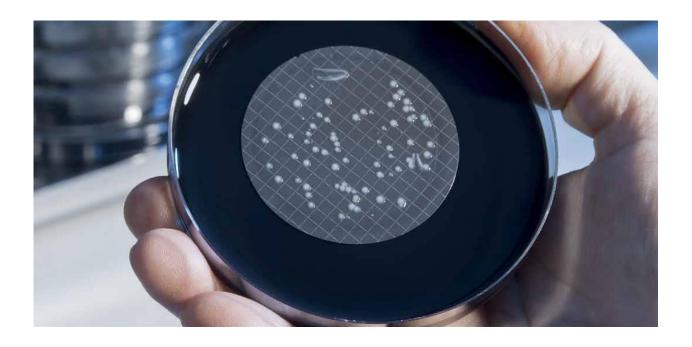
Seite 3 von 4 Stand: Sept 2017

Weitere Zulassungen und Notifizierungen unter: www.huk-umweltlabor.de

A part of Horn & Co. Group

## 3. Analytik durch das Labor (informativ)

- Nachweis der Legionellen durch Kultivierung gemäß UBA-Empfehlung (angelehnt an ISO 11731 (2017)) → 8 Ansätze/Probe (bisher 5 Ansätze/Probe)
- vorgeschriebene Auswertung und Ergebnisabgabe mit vorgegebenen Textbausteinen
  - quantitative Aussage: nur möglich bei ≥ 10 nachgewiesenen Kolonien auf den Platten eines Ansatzes
  - semiquantitative Aussage: bei 4 9 nachgewiesenen Kolonien auf den Platten eines Ansatzes (erhöhte Messunsicherheit)
  - keine quantitative Aussage möglich: bei < 4 nachgewiesenen Kolonien auf den Platten eines Ansatzes
- Berücksichtigung der Begleitflora:
  - hohe Begleitflora/schwärmende Bakterien/ Schimmelpilze/verdächtige Pseudomonas aerugionosa → vorgegebener Textbaustein im Prüfbericht
- Berücksichtigung des vom Betreiber eingesetzten Biozids
  - Oxidativ wirkende Biozide direkte Inaktivierung bei der Probennahme
  - nicht oxidativ wirkenden Bioziden meist keine Inaktivierung möglich → zeitnahe Untersuchung des Wassers am Tag der Probenahme
    - → Erwähnung im Prüfbericht: "Das Ergebnis steht unter dem Vorbehalt, da eine Inaktivierung der eingesetzten Biozide nicht möglich war. Nicht inaktivierte Biozide können zu einem Minderbefund führen."
- sofortige Serotypisierung bei Überschreitung des Maßnahmenwertes vorgeschrieben
- → deutlicher Mehraufwand bei Probennahme, Analytik und Auswertung nach den neuen Vorschriften



Seite 4 von 4 Stand: Sept 2017